

V.02

Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t HGG auf der B 171 Tiroler Straße

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 08.03.2005, Zl. 3-B 171/1/05, mit der auf der B 171 Tiroler Straße von km 115,550 bis km 121,155 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 7,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht erlassen wird

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z.1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) i.V.m. § 94b StVO 1960 verordnet die Bezirkshauptmannschaft Imst wie folgt:

§ 1

Auf der B 171 Tiroler Straße wird von km 115,550 bis km 121,155 das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verboten.

§ 2

Von diesem Verbot ausgenommen sind:

- a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes, des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen;
- b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung sowie
- c) Fahrten mit Fahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Fahrverbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Boten für Tirol folgenden Tag in Kraft.

Betroffene Gemeindegebiete:

- ✓ Silz
- ✓ Haiming